

**2. Bericht nach § 28a BerIHG an das Präsidium
zur Lage der behinderten Studentinnen und Studenten an der
Humboldt-Universität zu Berlin (Online-Version)**



Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2012

Verfasst von: Jochen O. Ley, Beauftragter für die behinderten Studentinnen und Studenten

Datum: 25. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben des Beauftragten	3
2	Organisation	4
2.1	Durchschnittliche Verteilung der Arbeitsaufgaben	4
3	Kooperationen	5
4	Statistische Daten	5
5	Beratungsangebot	6
5.1	Nachteilsausgleiche	7
5.2	Härtefallantrag	7
5.3	Studium allgemein	7
5.4	Lehrende, Fakultäten und Institute	8
6	Umsetzung des Nachteilsausgleiches	8
7	Sicherung der Chancengleichheit	8
8	Schwerpunkte 2012	8
8.1	Bauliche Barrierefreiheit	8
8.2	Nicht-barrierefreie Gebäude	8
8.2.1	Campus Mitte	8
8.2.2	Campus Adlershof	9
8.2.3	Campus Nord	9

1 Aufgaben des Beauftragten

Aus § 28a BerlHG sowie §§ 4 Abs. 7 und 9 Abs. 2 BerlHG ergibt sich die Funktion eines Beauftragten für behinderten Studentinnen und Studenten.

Im Jahr 2012 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

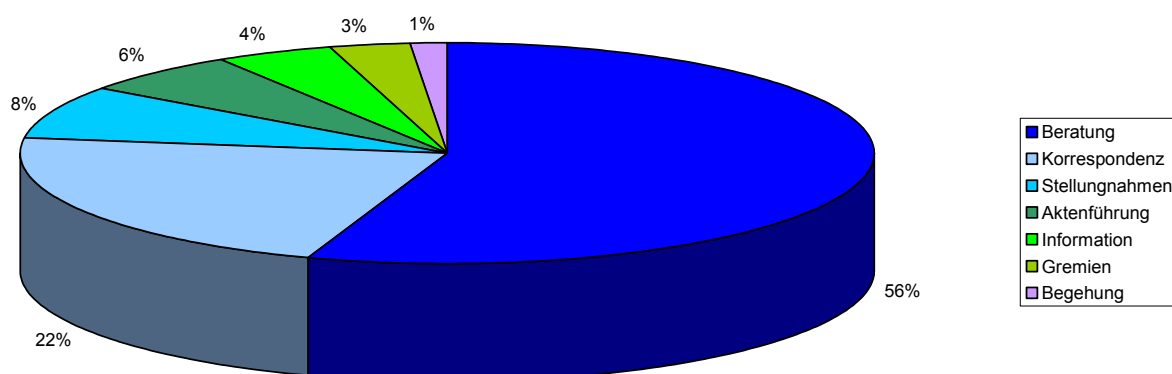
- Stellungnahmen an das Studentenwerk im Rahmen der Integrationsmittelvergabe.
- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung, Finanzierung des Mehrbedarfs).
- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber/innen (Härtefallantrag, Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung).
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. Nachteilsausgleichen und Modifikationen.
- Grundsätzliche Information und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit.
- Zuarbeiten an die Senatsverwaltung in Fragen der Angelegenheiten der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.
- Regelmäßige Prüfung und Überprüfung (Begehung) der von der HU genutzten Gebäude hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit (Schwerpunktbildung nach Campusbereichen).
- Erstellung von Informationsmaterialien für Studierende und Bewerber/innen.
- Weiterleitung von technischen Störungen/Hindernissen in Gebäuden der HU.
- Information des Präsidiums über die Situation Studierender mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten.
- Teilnahme an Sitzungen von Fakultätsräten und Prüfungsausschüssen, wenn notwendig.
- Teilnahme an der AG Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung (zwei- bis dreimal im Jahr).
- Teilnahme am Berliner Behindertenbeauftragtenreffen des Studentenwerkes (zweimonatlich).
- Regelmäßige Treffen mit der Schwerbehindertenvertretung.
- Organisation von Veranstaltungen für behinderte Studierende und Studieninteressierte.

2 Organisation

Durch die Bestellung des Beauftragten hat sich Lage der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung verbessert. Die Position des Beauftragten – und mithin der betreffenden Gruppen, die durch ihn vertreten werden – ist gestärkt worden, was der Sicherung der Chancengleichheit und der Nachteilsausgleiche merklich zu Gute kommt. Insbesondere bei der Durchführung von Nachteilsausgleichen an Fakultäten und Instituten ist zu bemerken, dass die Bestellung und gesetzliche Verankerung die Beratung von Ausschüssen und Lehrenden einfacher und die Umsetzung von Ausgleichen unkomplizierter macht.

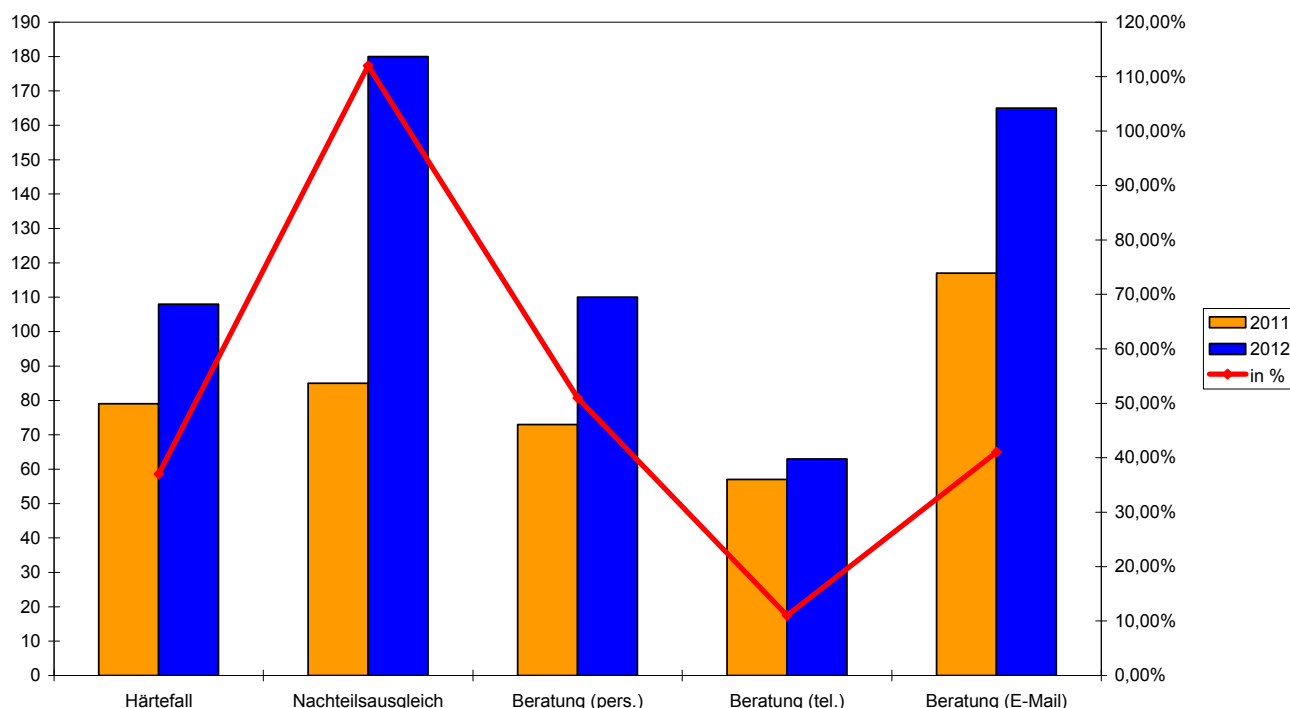
2.1 Durchschnittliche Verteilung der Arbeitsaufgaben

Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber/innen und Studierenden. Dieser Teil der Aufgaben ist im Vergleich zu 2011 um 10 % gewachsen, ebenfalls angestiegen ist der Arbeitsaufwand für Korrespondenz (+ 11%) – hierunter fallen Schreiben an Fakultäten und Institute sowie Schreiben für Studierende zum Nachteilsausgleich.



Im Vergleich zum Jahr 2011 ist der Arbeitsaufwand durchschnittlich um 52 % gestiegen, insbesondere die Anfragen zum Nachteilsausgleich haben zugenommen (+ 95 bzw. + 112 %).

Vergleich 2011/12



3 Kooperationen

Der Beauftragte arbeitet inneruniversitär eng mit der Schwerbehindertenvertretung und der Kommission Barrierefreie Humboldt-Universität (ständiger beratender Gast) zusammen. Zur studentischen Enthinderungsberatung besteht kein Kontakt mehr, obgleich dieser gesucht wurde. Außeruniversitär sind das Studentenwerk Berlin, hier in erster Linie die Beratungsstelle für chronisch Kranke und Behinderte, die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW und die Beauftragten der Berliner Hochschulen Kooperationspartner.

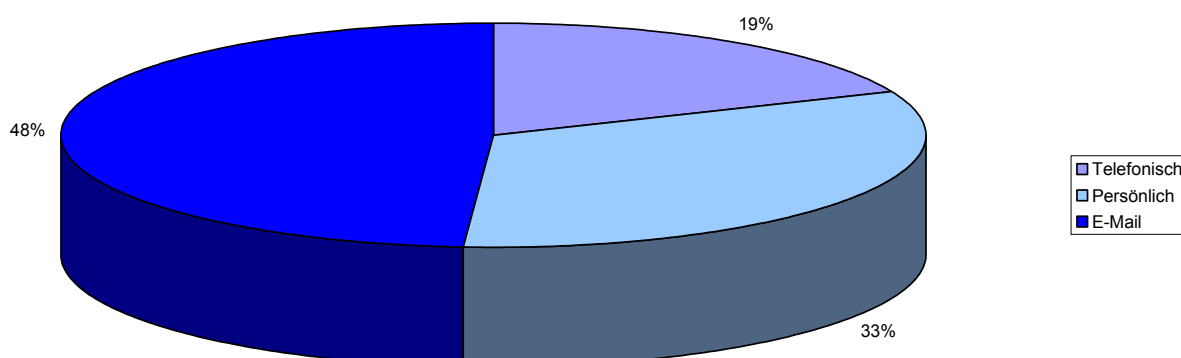
Fallweise besteht Kontakt zum Career Center der HU, der Allgemeinen Studienberatung und psychologischen Beratung, der ZAV der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationfachdiensten sowie zu den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute. Im Rahmen der Erarbeitung der ZSP-HU ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren der HU (Rechtsstelle, Studienabteilung) als positiv hervorzuheben.

4 Statistische Daten

Da kein Studierender mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung verpflichtet ist, seine Erkrankung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, und da dieses Merkmal nicht erfasst werden darf, kann über die genaue Anzahl von Betroffenen keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage des Beauftragten ist von 300 bis 350 Studierenden (ca. + 75 zu 2012) auszugehen, die aktiv die Beratung gesucht haben, meist wegen akuter Schwierigkeiten im und Fragen aus dem Studienalltag. Die durchgeführten Beratungen grundsätzlich werden ohne Angaben zur Person und Behinderung erfasst. Von Januar bis Dezember 2012 wurden 338 Beratungen durchgeführt und 49 Stellungnahmen zu Integrationsmittelanträgen an das Studentenwerk abgegeben. Der Großteil der Anfragen wurde elektronisch bearbeitet und bezieht sich auf den Härtefallantrag.

Bei den freiwillig genannten Erkrankungen ist ein signifikanter Anstieg chronischer und vornehmlich psychischer Erkrankungen zu verzeichnen.



5 Beratungsangebot

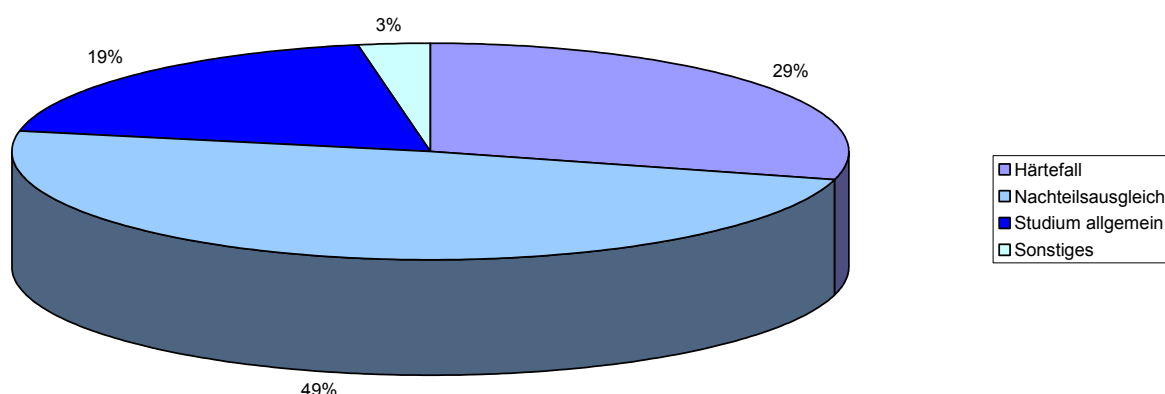
Es gibt eine offene persönliche Sprechstunde einmal in der Woche im Studierenden-Service-Center (zwei Stunden wöchentlich) sowie eine telefonische (eine Stunde wöchentlich). Eine Vereinbarung von individuellen Terminen war mangels freier Termine kaum möglich. Ein Großteil der Ratsuchenden stellt Anfragen per E-Mail. Pro Monat wurden durchschnittlich 17 Stunden Beratung durchgeführt.

Die Beratung ist vertraulich und folgt den Vorgaben des BDSG, darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Die Erkrankung muss grundsätzlich nicht benannt oder erläutert werden, sobald der Beauftragte für jemanden tätig wird (Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine universitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung veraktet und in einem verschlossenen Schrank im Büro des Beauftragten aufbewahrt.

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleiche (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppe Studieninteressierte und Bewerber/innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen Studierende und Bewerber/innen).

Eine persönliche Beratung dauerte durchschnittlich 30 Minuten mit Vor- und Nachbereitung, eine telefonische Beratung fünf Minuten. Die Inhalte der Anfragen differierten nach universitärer Phase. Von Mai bis August d. J. lag der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefall), von September bis November lag er bei Fragen zum Studium allgemein und zum Nachteilsausgleich. Zudem wurden zwischen März und Mai sowie im September und Oktober d. J. die Stellungnahmen an das Studentenwerk abgegeben.



5.1 Nachteilsausgleiche

Der Nachteilsausgleich bezieht sich sowohl auf Studien- als auch auf Prüfungsleistungen. In der Regel handelt es um Modifikationen (z. B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), teils auch um Äquivalenzleistungen (z. B. Hausarbeit statt Klausur). Dabei wird die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert. Der Beratungsbedarf ist beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter/innen am höchsten. Er muss auf die Grunderkrankung, die aktuelle Gesundheitslage, die Prüfungsform und die Studien- bzw. Prüfungsordnung abstellen. Eine Besserstellung ist dabei nicht zulässig. Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe des Beauftragten, in Streitfällen und bei unklarer Sachlage zu vermitteln.

Durch die Aufhebung der Altstudiengänge (Magister und Diplom) ab 2014 haben bereits 2012 Anfragen zur Verlängerung des Prüfungszeitraums im Sinne eines Nachteilsausgleiches zugenommen.

5.2 Härtefallantrag

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung geht es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen (gesundheitlichen) Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten erfüllen muss. Darüber hinaus werden formale Aspekte der Bewerbung geklärt. Die oft gestellte Frage nach den Chancen eines Härtefallantrags lässt sich nicht beantworten, da, wie bei der Zulassung nach NC und Wartezeit, nicht vor Ende des Bewerbungszeitraumes gesagt werden kann, wie viele Bewerbungen nach Studiengang mit Härtefall eingehen.

5.3 Studium allgemein

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fallen verschiedenste Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollen wissen, ob die HU mit einer spezifischen Erkrankung als Studienort geeignet ist, was die Universität im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit tut, welche Unterstützung es gibt, oder ob es bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen Behinderung gibt. Studierende kommen in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen,

unter anderem bei einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage, gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung oder Schwierigkeiten mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeiter/innen. Teils geht es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

5.4 Lehrende, Fakultäten und Institute

In den o. g. Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden, Fakultäten und Instituten wieder. Die gestiegene Anzahl solcher Nachfragen ist positiv zu vermerken und zeigt, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen der HU Sinn macht. In erster Linie fragten Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrende in Falle einer Antragstellung auf Nachteilsausgleich nach. Aber auch Anfragen zur Barrierefreiheit und zum Umgang mit Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung waren zu verzeichnen. Für 2013 sind Fortbildungen für Mitarbeiter/innen von Prüfungsbüros zum Nachteilsausgleich geplant.

6 Umsetzung des Nachteilsausgleiches

2012 wurden 180 Nachteilsausgleiche unter Beteiligung des Beauftragten durchgeführt. In allen Fällen funktionierte dies in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen, Prüfungsbüros und Lehrenden reibungslos. Das Gros der Nachteilsausgleiche bezug sich auf Modifikationen, wie z. B. Schreibzeitverlängerung.

7 Sicherung der Chancengleichheit

Bewerber/innen mit Behinderung können sich qua BerIHG mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder längere Wartezeit) bewerben. Die HU hat eine Härtefallquote von 5 % für alle Anträge dieser Art und damit die höchste in Berlin; die Quote wird voll ausgeschöpft. Es gibt stets mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als vorhandene Plätze. Der Beauftragte hat am Zulassungsverfahren innerhalb der Vorabquote mit Stichproben und beratend teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Referat Studierendenservice ist als besonders gut hervorzuheben.

8 Schwerpunkte 2012

Im Jahr 2012 lagen die Schwerpunkte der Arbeit bei der Beratung (siehe 5.) und auf der baulichen Barrierefreiheit.

8.1 Bauliche Barrierefreiheit

Die HU hat in Berlin über 150 Gebäude, der größte Teil davon ist barrierefrei oder barrierearm. Der Campus Nord (Biologie) weist größere Mängel auf, die mangels finanzieller Ressourcen nicht behoben werden konnten, es wurde punktuell nachgebessert. Positiv hervorzuheben sind Nachbesserungen an der Dorotheenstr. 65 und Rudower Chaussee 25 (automatische Türöffner), die auf der Arbeitsebene mit der Technischen Abteilung umgesetzt werden konnten.

8.2 Nicht-barrierefreie Gebäude

Im Detail sind Barrieren in/bei folgenden Gebäuden bekannt:

8.2.1 Campus Mitte

- Unter den Linden 6: Kopfsteinpflaster beim Zugang über den Ehrenhof und durch den Garten von der Dorotheenstr. Hier könnten lückenfreie, gepflasterte Fahrspuren eingebracht werden.
- Bebelplatz: Kopfsteinpflaster beim Zugang. Es handelt sich um ein öffentliches Grundstück.
- Georgenstr. 47: U. a. kein Behindertenparkplatz, die Einrichtung wurde durch das Bezirksamt, abgelehnt, in der Tiefgarage gibt es keine Automatiktüren.
- Dorotheenstr. 28: Das Gebäude ist komplett nicht barrierefrei.
- Dorotheenstr. 24: Barrierefrei, die Behindertenparkplätze sind regelmäßig fremdbeparkt.
- Burgstr. 26: Stufe am Ausgang von der Bibliothek zur Karsch-Str.

8.2.2 Campus Adlershof

- Rudower Chaussee 25 (Johann-von-Neumann-Haus): Keine Treppenmarkierung (Stufen und Stoßflächen bei den innenliegenden Treppen).
- Rudower Chaussee 26 (ESZ): Keine Automatiktüren am seitlichen Eingang vom Forum; Kopfsteinpflaster beim Haupteingang. Es könnten sowohl Türöffner als auch lückenfreie, gepflasterte Fahrspuren eingebracht werden.
- Rudower Chaussee 16/18: Behindertenparkplätze sind regelmäßig fremdbeparkt.

8.2.3 Campus Nord

Auf dem Campus Nord konnte auch im Jahr 2012 noch keine komplette Begehung durchgeführt werden. Zurzeit ist davon auszugehen, dass der Campus mit Ausnahme der Invalidenstr. 42, 110 und 118 und des Gebäudes Philippstr. 13 Haus 25 nicht barrierefrei ist, und ein Studium der Biologie für Menschen mit Rollstuhl und/oder starker körperlicher Behinderung nicht empfohlen werden kann.